



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

26 - 2022

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	10.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	25.03.2022	beschließend

Bestimmung des Wahltags und des Stichwahltags für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

Erläuterung:

Die Wahlzeit der Bürgermeisterin läuft noch bis zum 30.06.2023. Die Stelle wird somit zum 01.07.2023 frei.

Da die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist, ergibt sich für den Wahltag ein mögliches Zeitfenster vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2023.

Der Fastnachtsumzug kann im Jahr 2023 möglicherweise wieder stattfinden und der Termin wäre am 19.02.2023. Da die die Verwaltung in die Vorbereitung und Begleitung der Veranstaltung erheblich eingebunden ist, kommt für den Wahltag frühestens Sonntag, 05.03.2023 in Betracht.

Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl ist frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach dem Wahltag durchzuführen. Da zwischen der Wahl und der eventuellen Stichwahl ein erheblicher Verwaltungsaufwand zu leisten ist, sollte der maximale Zeitrahmen ausgenutzt werden. Für die Stichwahl käme demnach Sonntag, 02.04.2023 -das ist der Sonntag vor Ostern- in Frage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestimmt als Wahltag für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters den Sonntag, 05.03.2023 und als Stichwahltag den Sonntag, 02.04.2023.